

**Die deutschen Bischöfe 62**  
**Zum gemeinsamen Dienst berufen**  
**Die Leitung gottesdienstlicher Feiern –**

Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie

**8. Januar 1999**

7., korrigierte Auflage 2007

**Herausgeber:**  
**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz**  
**Kaiserstraße 161, 53113 Bonn**

***Der folgende Text ist eine gekürzte und vereinfachte Fassung des oben genannten Dokumentes.***

*Er ist im Zusammenhang mit dem Ausbildungskurs für Gehörlose zu Wortgottesdienstbeauftragten im Bistum Münster im Jahr 2011 entstanden. Die Nummerierung der Abschnitte wurde beibehalten, um den Vergleich mit der Originalfassung zu erleichtern.*

*Im Text ist unterstrichen, was Wortgottesdienstbeauftragte nicht tun dürfen.*

*Die theologischen Begründungen dazu sind in der Regel nicht abgedruckt, weil sie trotz der Übersetzung in Leichte Sprache nicht leicht zu verstehen sind.*

*Stattdessen können die Begründungen in der schweren Fassung im Originaltext nachgelesen werden.*

*An einigen Stellen sind Erklärungen eingefügt, die nicht im Originaltext stehen.*

*Diese Erklärungen sind immer kursiv gesetzt (so wie zum Beispiel dieser Abschnitt).*

*Bei Fortbildungen oder im Gespräch mit den Gehörlosenseelsorgen können Fragen zu den Regeln gestellt werden.*

*Das gilt auch für einige schwere Fremdwörter, die viele nicht kennen, die hier aber nicht genau erklärt werden können.*

*Damit der Text leichter zu lesen ist, wurde nur die männliche Form aufgeschrieben.*

*Der Text gilt natürlich trotzdem auch für Frauen.*

*Textbearbeitung:*

*Martin Merkens, BGV Münster, Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderungen*

## **1. Vorwort**

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gilt:

Zur Liturgie gehört, dass alle Gläubigen voll, bewusst und tätig daran teilnehmen.

Bei Gottesdiensten gibt es verschiedene Ämter und Dienste.

Inzwischen machen auch viele Laien in der Gemeinde mit.

Laien sind in der Kirche Menschen, die nicht geweiht sind.

Das die Laien mitmachen ist gut, weil es immer weniger Priester gibt.

Wie Priester, Diakone und Laien bei Wortgottesdiensten zusammen arbeiten sollen, das wird in dieser Ordnung beschrieben.

## **2. Gottesdienste sind wichtig**

Seitdem an Pfingsten der Heilige Geist über die Apostel kam, versammelt sich die Kirche in Jesu Namen.

*„Wo zwei, oder drei, in Jesu Namen versammelt sind“, da ist ein Gottesdienst.*

Gottesdienst feiern wir vor allem am Sonntag.  
Aber auch an anderen Tagen sind Gottesdienste wichtig.  
So bleibt der Glaube lebendig.

### **3. Wer leitet Gottesdienste**

Gottesdienste werden normalerweise von einem Priester geleitet.  
Wenn kein Priester kommen kann, dann beauftragt der Bischof einen Laien, den Gottesdienst zu leiten.  
Laien werden aus der Mitte der Gemeinde berufen.  
Wenn es am Sonntag oder an einem Feiertag keine Eucharistiefeier gibt, dann soll ein Wortgottesdienst stattfinden.  
Der Wortgottesdienst kann dann von einem beauftragten Laien geleitet werden.  
Dieser Dienst der Laien ist ein großes Geschenk.  
Sie bringen so ihren eigenen Glauben in die Gemeinde ein.  
Trotzdem soll auf den Unterschied zwischen Priestern und Laien geachtet werden.  
Denn es gibt das „gemeinsame Priestertum aller Getauften“ und die geweihten Priester (und Diakone).  
Beim Gottesdienst ist immer Gott selbst der Handelnde.  
Wer einen Gottesdienst leitet, dient Christus und seinen Mitchristen.

## **I. Was beim Gottesdienst wichtig ist**

### **4. Alle zum Gottesdienst Versammelten haben die gleiche Christenwürde**

Die Feier der Liturgie ist die Mitte des kirchlichen Lebens.  
Liturgie ist ein anderes Wort für Gottesdienste.  
Es gibt die Eucharistiefeier.  
Das ist eine Messe mit Wandlung und Kommunion.  
Und es gibt viele andere Gottesdienste, zum Beispiel Wortgottesdienste.  
Gottesdienste sind anders, als andere kirchliche Versammlungen.  
Sie sind etwas besonders, weil Jesus Christus beim Gottesdienst gegenwärtig ist.  
Alle Gläubigen gehören durch Taufe, Firmung und Eucharistie zum Volk Gottes.  
Alle haben die gleiche von Gott geschenkte Würde,  
Alle haben eine gemeinsame Berufung.  
Alle haben eine Sendung, das heißt: Sie sollen anderen Menschen von ihrem Glauben erzählen.

### **5. Beim Gottesdienst handelt Jesus Christus zuerst**

Christus ist immer da, wenn Menschen sich in seinem Namen versammeln (vgl. Mt 18,20).  
Was beim Gottesdienst geschieht, ist sein Tun.  
Gebet, Preisung und Bekenntnis, Singen und Segnen wirken, weil Jesus Christus handelt.

### **6. In der Gottesdienst feiernden Gemeinde zeigt sich das Geheimnis der Kirche**

In der im Gottesdienst versammelten Gemeinde zeigt sich das Geheimnis der Kirche.  
Gottesdienste sind Feiern der Kirche.  
Deshalb sollen alle bewusst, voll, tätig und fromm teilnehmen.

### **7. Eine gegliederte Gemeinschaft**

In der Kirche gibt es verschiedene Dienste.  
Und es gibt verschiedene Charismen, das heißt: verschiedene Fähigkeiten.  
Diese Unterschiede soll man im Gottesdienst erkennen.

Nicht alle tun das dasselbe.  
Aber alle übernehmen ihren Anteil.  
Was jeder tun kann, das wird in den liturgischen Regeln beschrieben.  
In der Regel soll ein Priester die Gottesdienste leiten.

#### **IV. Die Leitung von Gottesdiensten durch Laien ohne Beauftragung des Bischofs**

Was können alle Christen tun, auch wenn sie keine Beauftragung haben?

##### **17. Alte und neue Andachtsformen**

Es gibt schon lange verschiedene Andachtsformen, zum Beispiel: Kreuzweg, Rosenkranz, Wallfahrten oder das Totengebet.

Heute gibt es zum Beispiel auch Fröschichten, Spätschichten, Friedensgebete, Meditationen.

##### **19. Der Platz des Vorbeters**

Wer bei Andachten vorbetet oder etwas vorliest, soll mit den anderen zusammen sitzen.

Wenn etwas vorgelesen wird, tritt der Lektor vor die Gemeinde.

Er wendet sich den Menschen zu.

*So können die Menschen die Gebärden besser sehen.*

Lesungen aus der Heiligen Schrift können vom Ambo aus vorgetragen werden.

Der Ambo ist der Ort, von dem aus das Wort Gottes verkündet wird.

##### **21. Feier in einfacher Form**

Wer in einem kleinen Gottesdienst die Leitung übernimmt, weil kein Priester da ist, der ist „einer unter Gleichen“.

Er betritt nicht den Altarraum.

Er grüßt und segnet das Volk nicht.

Er soll an seinem Platz

- das Gebet eröffnen,
- zu den Fürbitten aufzufordern oder selbst die Fürbitten vortragen,
- das Vaterunser einleiten,
- die Gebete vorbeten
- und die Feier mit der Segensbitte beschließen:  
„Der Herr segne uns, er bewahre uns vor Unheil und führe uns zum ewigen Leben.“

#### **V. Die Leitung von Gottesdiensten durch Laien mit Beauftragung des Bischofs**

##### **26. Eine Aufgabe in Ausnahmesituationen**

Alle Frauen und Männer haben Anteil am priesterlichen Dienst Jesu Christi.  
Deshalb können sie bestimmte liturgische Aufgaben erfüllen, z. B. Lektoren-, Kantoren- und Ministrantendienste.

Sie können auch dazu berufen werden, noch mehr zu tun.

Laien können bestimmte „heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen“, wenn nicht genug geweihte Amtsträger da sind.

Geweihte Amtsträger sind der Bischof, die Priester und die Diakone.

##### **27. Notwendige Beauftragung durch den Bischof**

Zu einem solchen Dienst müssen die Menschen geeignet sein.

Sie müssen eine besondere Qualifikation haben.

Dazu machen sie eine besondere Ausbildung.  
Sie müssen vom Bischof beauftragt werden.  
So wird deutlich, dass die Laien nicht nur wegen ihrer Ausbildung mitmachen dürfen.  
Sie handeln in Einheit mit dem Bischof.  
Der Bischof billigt und unterstützt ihren Dienst.  
Die Laien üben ihren Dienst so aus, dass er mit dem Willen der kirchlichen Autorität übereinstimmt.

## **28. Beauftragung entsprechend den Erfordernissen**

Nicht in allen Bistümern ist es nötig, dass Laien Gottesdienste leiten.  
Der Bischof entscheidet, ob Laien beauftragt werden.  
Er kann Frauen und Männer je nach ihren Fähigkeiten für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Bereich zur Leitung von Gottesdiensten beauftragen.

## **29. Wie werden Wortgottesdienstbeauftragte in ihren Dienst eingeführt**

Es gibt ehrenamtliche Mitarbeiter, die Gottesdienste leiten.  
Jede Gemeinde soll solche ehrenamtlichen Mitarbeiter finden.  
*Ehrenamtlich heißt: Die Mitarbeiter bekommen kein Geld für ihren Dienst.*  
Nach einer Ausbildung erhalten sie vom Bischof eine schriftliche Beauftragung für bestimmte Gottesdienste.  
Die Einweisung in ihren Dienst übernimmt der zuständige Pfarrer in der sonntäglichen Messfeier der Gemeinde.  
Das kann so geschehen:

- Der Pfarrer gibt nach der Verkündigung des Evangeliums das Beauftragungsschreiben des Bischofs bekannt
- Er erklärt in der Predigt die Aufgaben der Wortgottesdienstbeauftragten.
- Er sagt, was und wie lange die Wortgottesdienstbeauftragten ihren Dienst tun sollen.
- Nach dem Glaubensbekenntnis lädt der Pfarrer die Gemeinde ein, für die Gottesdienstbeauftragten zu beten.
- Nach einer kurzen Zeit der Stille spricht der Pfarrer ein Segensgebet.
- Bei den anschließenden Fürbitten tragen die Beauftragten abwechselnd die einzelnen Bitten vor.
- Vor dem Schlusssegens macht der Pfarrer den Gottesdienstbeauftragten Mut für ihre neue Aufgabe.

Der Pfarrer soll den Gottesdienstbeauftragten bei der Vorbereitung der Gottesdienste helfen.

Wenn es keine ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde gibt und kein Priester oder Diakon da ist, sollen hauptberufliche Laien die Gottesdienste leiten.

## **30. Welche Gottesdienste können beauftragte Laien leiten?**

Nach dem zweiten Vatikanischen Konzil wurden die liturgischen Bücher erneuert. Und 1983 ist eine neue Rechtsordnung der Kirche in Kraft getreten.  
Darin ist festgelegt, welche Gottesdienste von beauftragten Laien geleitet werden können, wenn kein geweihter Amtsträger da ist.  
Es handelt sich immer um eine Ausnahmesituation.  
Deshalb muss abgewogen werden, welche Gottesdienste regelmäßig von Laien geleitet werden können und wo dies nur in Notfällen geschehen soll.

Folgende Gottesdienste können von einem beauftragten Laien geleitet werden:

- Selbständige Wort-Gottes-Feiern, dass sind: Wortgottesdienste
- Horen der Tagzeitenliturgie
- Kommunionfeiern
- Eucharistische Andachten
- Feiern mit Kranken und Sterbenden (Krankenkommunion, Wegzehrung)
- Bußgottesdienste
- bestimmte Segnungen
- bestimmte liturgische Feiern während des Katechumenats
- die Feier des Begräbnisses.

Die Leitung von Tauffeiern und die Assistenz bei Trauungen durch Laien ist zwar rechtlich möglich.

Die deutschen Bischöfe sehen dazu aber zurzeit noch keine Notwendigkeit.

*Wortgottesdienstbeauftragte müssen nicht alle diese Gottesdienstarten kennen.*

*Sie müssen nicht alle Formen von Gottesdiensten leiten.*

*Sie können die Gehörlosenseelsorger fragen, wenn sie sich nicht sicher sind.*

## **VI. Wie sollen Gottesdienste gestaltet werden, die von beauftragten Laien geleitet werden**

### ***Wort-Gottes-Feiern***

#### **31. Selbständige Wort-Gottes-Feiern**

Wortgottesdienste an Sonn- und Feiertagen sind besonders wichtig.

Wortgottesdienste werden als Gemeindegottesdienst gefeiert, wenn keine Eucharistiefeier möglich ist.

Die Verantwortung für die Wortgottesdienste an Sonn- und Feiertagen ohne Priester hat der Bischof.

Er erlässt entsprechende Vorschriften.

Der zuständige Pfarrer soll darauf achten, dass die Vorschriften beachtet werden.

Er soll die beauftragten Laien begleiten und ihnen helfen.

#### **32. Gemeinsame Vorbereitung**

Auch eine von einem beauftragten Laien geleitete Wort-Gottes-Feier ist immer Gottesdienst der Kirche.

Deshalb gilt die in den liturgischen Büchern festgelegte Grundordnung.

*Die liturgischen Bücher sind zum Beispiel: das Messbuch, Lektionar, Direktorium, Stundengebet.*

In den Bistümern gibt es dazu Regeln.

Die Vorbereitung von Gottesdiensten geschieht in Absprache mit dem zuständigen Pfarrer.

Der Gottesdienstbeauftragte soll sich rechtzeitig die in den liturgischen Büchern vorgesehenen Texte ansehen.

Besonders an den Sonn- und Feiertagen sollen das Tagesgebet und die vorgesehenen Lesungen aus der Heiligen Schrift aus dem Messbuch und dem Messlektionar vorgetragen werden.

#### **33. Leitungsaufgaben während der Feier**

Der vom Bischof mit der Leitung einer Wort-Gottes-Feier beauftragte Laie soll:

- die Feier mit einer liturgischen Formel eröffnen

Eine Möglichkeit ist zum Beispiel:

Wir beginnen: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.  
Alle: Amen.

Alle Feiernden bezeichnen sich bei dem Eröffnungswort mit dem Kreuzzeichen.

– kurz erklären, worum es in dem Gottesdienst geht.

– das Tagesgebet vortragen,

– das Evangelium verkünden; dies kann auch ein Lektor/eine Lektorin tun,

– eine vom Pfarrer vorbereitete Predigt vorlesen

oder eine Ansprache halten, wenn er dazu einen Auftrag hat,

– die Fürbitten einleiten und beschließen,

– die Einladung zum Vaterunser sprechen,

– den Gottesdienst mit einer Segensbitte beschließen.

– Anstelle des Entlassungsrufs „Gehet hin in Frieden“ spricht er im Wechsel mit der Gemeinde die Schlussverse aus der Tagzeitenliturgie:

V.: „Singet Lob und Preis.“ – A.: „Dank sei Gott dem Herrn.“

oder V.: „Lasst uns gehen in Frieden.“ – A.: „Im Namen Christi. Amen.“

Die besonderen Texte für den eucharistischen Teil der Messe dürfen nicht eingefügt werden.

### **34. Die Mitwirkung anderer Dienste**

Der Gottesdienstbeauftragte soll nicht alles alleine tun.

Die Lesungen und die Fürbitten sollen möglichst von Anderen übernommen werden.

### **35. Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen**

Wortgottesdienstbeauftragte sollen dafür sorgen, dass sich alle Versammelten beim Gottesdienst mitmachen können.

Die Gemeinde soll spüren, dass sie gemeinsam feiert.

Alle tragen zum Gelingen der Feier bei.

Der Gottesdienstbeauftragte soll nur die Dienste übernehmen, die ihm besonders aufgetragen sind.

### **36. Kommunionsspendung**

Jede Kommunionsspendung kommt vom Hochgebet her.

Die Kommunionsspendung wird vom Hochgebet getragen.

Wird die Spendung der Kommunion vom Hochgebet getrennt, tritt nur der Teil der Mahlgemeinschaft in den Vordergrund.

Deshalb wird normalerweise in der Wort-Gottes-Feier die heilige Kommunion nicht ausgeteilt.

Wenn jedoch im Ausnahmefall beim Wortgottesdienst eine Kommunionfeier stattfindet, dann muss der Bischof zustimmen.

Der Gottesdienstbeauftragte hat dann folgende Aufgaben:

Er lädt die Gemeinde zur Kommunion.

Er reicht die Kommunion, vielleicht zusammen mit Kommunionshelfern.

Er hält die gemeinsame Danksagung.

### **39. Wort-Gottes-Feiern an Werktagen**

Die oben beschriebenen Grundsätze und Hinweise gelten auch für

Werktagsgottesdienste.

Wenn an einem Werktag eine angekündigte Eucharistiefeyer ausfällt, kann stattdessen ein Wortgottesdienst stattfinden.

Zum Beispiel, wenn der Priester wegen Krankheit oder Urlaub nicht kommen kann.

An Wochentagen kann man sich bei der Textauswahl an den liturgischen Büchern orientieren.

Man darf aber auch andere Texte auswählen.

### **Feiargestalt**

#### **60. Besondere Kennzeichen**

Bei Gottesdiensten gibt es Zeichen, an denen man die verschiedenen liturgischen Dienste erkennt.

Damit sollen nicht die Personen herausgehoben werden.

Die gegliederte Gestalt der Feiergemeinde soll gezeigt werden.

Die Mitfeiernden müssen die Feiern unterscheiden können.

Dazu muss deutlich sichtbar werden, ob ein Priester den Gottesdienst leitet, oder ein Diakon oder ein beauftragter Laie.

Auch die Gottesdienstbeauftragten haben ihre eigene Aufgabe bei Gottesdiensten.

#### **61. Angemessene Kleidung**

Ein Gottesdienstbeauftragter darf nicht liturgische Gewänder anziehen, die für geweihte Amtsträgern sind (Stola, Dalmatik, Messgewand).

Normalerweise tragen Wortgottesdienstbeauftragte angemessene Zivilkleidung.

Sie können aber auch eine Albe anziehen, besonders bei feierlichen Gottesdiensten.

Die Albe erinnert an das Taufgewand.

#### **62. Der Platz eines Gottesdienstbeauftragten**

Wortgottesdienstbeauftragte sollen nicht den Vorstehersitz benutzen.

Der Ambo kann als Ort dienen, von dem aus der Gottesdienst geleitet wird.

An den Altar tritt der Gottesdienstbeauftragte in Wort-Gottes-Feiern jedoch nicht.

Ist mit der Wort-Gottes-Feier nach diözesaner Regelung eine Kommunionfeier verbunden, tritt der Gottesdienstbeauftragte zu deren Beginn erst dann vor den Altar.

#### **63. Unterscheidende Worte und Gebärden**

Bestimmte Dinge in den Gottesdiensten dürfen nur die geweihten Amtsträgern tun.

Zum Beispiel dürfen die Wortgottesdienstbeauftragten nicht die Formeln verwenden, auf die die Gemeinde mit „Und mit deinem Geiste“ antwortet.

Ein Gottesdienstbeauftragter kann mit einem der im Stundengebet üblichen Einführungsvers beginnen:

„O Gott komm mir zu Hilfe ...“

oder „Herr, öffne meine Lippen ...“

und der trinitarischen Doxologie

„Ehre sei dem Vater ...“

oder mit den gewöhnlichen Begleitworten zum Kreuzzeichen

„Im Namen des Vaters ...“

Alle Feiernden bezeichnen sich bei dem Eröffnungswort mit dem Kreuzzeichen.

Wortgottesdienstbeauftragte dürfen am Ende des Gottesdienstes nicht den Segen mit dem Kreuzzeichen über die Gemeinde spenden.

Nur geweihte Amtsträger dürfen das.

Der Laie spricht vielmehr die Segensbitte:

„Es segne uns der allmächtige Gott ...“

Dabei bezeichnet er sich selbst mit dem Kreuzzeichen, wie es alle Mitfeiernden tun.

#### **64. Gebets- und Segensgebärden von beauftragten Laien**

Beim Vortrag von Gebeten halten Laien die Hände gefaltet.

Dies gilt auch, wenn Laien ein Segensgebet sprechen.

Wortgottesdienstbeauftragte dürfen nicht beim Segnen die Hände auflegen oder die Hände ausbreiten.

Das dürfen nur Bischöfe, Priester und Diakone.

Sie stellen aufgrund ihrer Weihe in besonderer Weise Christus dar.

Bei Gottesdiensten sind Zeichen besonders wichtig.

Vor allem bei Segnungsfeiern.

Das Kreuz ist „Höhepunkt allen Lobpreises, die Quelle allen Segens und die Ursache aller Gnade“.

Das Weihwasser weist auf Leben und Reinigung hin.

Es ist Erinnerungszeichen an die Taufe.

Der Weihrauch ist Ausdruck festlicher Freude.

Weihrauch ist ein Zeichen für das zu Gott aufsteigende Gebet.

Darum können Laien bei der Segnung von Personen diesen ein Kreuz auf die Stirn zeichnen.

Bei der Segnung von Gegenständen sollen Laien nicht das Kreuzzeichen mit der Hand zeigen.

Laien können Weihwasser geben.

Damit können die Gesegneten selbst ein Kreuzzeichen machen.

Laien können auch um den Segen bittende Gläubige mit Weihwasser besprengen.

Die zu segnenden Gegenstände können mit Weihwasser besprengt werden.

## **65. Schlusswort**

Allen, die in ihren Gemeinden Gottesdienste leiten, verdienen Dank, Anerkennung und Ermutigung.

Ohne Laien ist das gottesdienstliche Leben nicht mehr möglich.

Besonders auch wegen des Priestermangels.

Damit die Kirche gut wirken kann, müssen Priester, Diakone und Laien in der Seelsorge gut zusammenarbeiten.

Sie müssen sich gegenseitig achten.

Weil Gottesdienste so wichtig sind, müssen wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen.

## **Anhang**

### **66. Benennung der mit der Leitung von Gottesdiensten beauftragten Laien**

Die Deutsche Bischofskonferenz sagt, dass Laien im liturgischen Dienst als Gottesdienstbeauftragte bezeichnet werden sollen.

Damit wird deutlich, dass die Laien im Auftrag und in Vertretung Gottesdienste leiten, wenn kein Priester da ist.